

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Alternative Bahnverbindungen für Berufspendler**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sind ihre Kulanzregelungen der Deutschen Bahn AG (DB) bekannt, die es Berufspendlern mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten ermöglichen, alternative Verbindungen mit beispielsweise anderen Start- und Endpunkten zu nutzen, wenn die übliche Verbindung durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen betroffen ist und es dadurch zu erheblichen Verzögerungen kommt?
2. Besteht die Möglichkeit, dass Berufspendler mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten die alternative Strecke Malsheim–Feuerbach mit der S-Bahn nutzen können, wenn deren eigentliche Verbindung Pforzheim–Stuttgart–Feuerbach beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?
3. Besteht die Möglichkeit, dass Berufspendler mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten die alternative Strecke Malsheim–Stuttgart–Metzingen (S-Bahn und Regionalbahn) nutzen können, wenn deren eigentliche Verbindung Unterreichenbach–Pforzheim–Stuttgart–Metzingen beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?
4. Besteht die Möglichkeit, dass Berufspendler mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten die alternative Strecke Weil der Stadt–Feuerbach (S-Bahn) nutzen können, wenn deren eigentliche Verbindung Neuenbürg–Pforzheim–Stuttgart–Feuerbach beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?

5. Wird sie darauf hinwirken, dass es Berufspendlern mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten zukünftig möglich ist, alternative Verbindungen mit beispielsweise anderen Start- und Endpunkten zu nutzen, wenn die übliche Verbindung beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?

14.03.2018

Dr. Rülke FDP/DVP

#### Antwort

Mit Schreiben vom 10. April 2018 Nr. 3-3822.5/1817\*1/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Inwieweit sind ihr Kulanzregelungen der Deutschen Bahn AG (DB) bekannt, die es Berufspendlern mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten ermöglichen, alternative Verbindungen mit beispielsweise anderen Start- und Endpunkten zu nutzen, wenn die übliche Verbindung durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen betroffen ist und es dadurch zu erheblichen Verzögerungen kommt?*

Bei der Deutschen Bahn, wie auch bei allen Verkehrsdienstleistern, gilt die Regel, dass alle Fahrausweise nur für den gewählten Strecken- oder Zonenbereich nutzbar sind. Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, ob es sich um einen Strecken- oder Zonen-Fahrausweis handelt. Bei einem Strecken-Fahrausweis ist die Gültigkeit auf die Relation zwischen A und B beschränkt. Beim Zonen-Fahrausweis besteht oft auch die Möglichkeit alternative Streckenführungen zwischen A und B zu nutzen. Grundsätzlich gilt, dass die Verkehrsunternehmen einzelfallbezogen je Baustelle festlegen, welche Strecken ggf. alternativ genutzt werden können.

- 2. Besteht die Möglichkeit, dass Berufspendler mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten die alternative Strecke Malsheim–Feuerbach mit der S-Bahn nutzen können, wenn deren eigentliche Verbindung Pforzheim–Stuttgart–Feuerbach beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?*

- 3. Besteht die Möglichkeit, dass Berufspendler mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten die alternative Strecke Malsheim–Stuttgart–Metzingen (S-Bahn und Regionalbahn) nutzen können, wenn deren eigentliche Verbindung Unterreichenbach–Pforzheim–Stuttgart–Metzingen beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?*

- 4. Besteht die Möglichkeit, dass Berufspendler mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten die alternative Strecke Weil der Stadt–Feuerbach (S-Bahn) nutzen können, wenn deren eigentliche Verbindung Neuenbürg–Pforzheim–Stuttgart–Feuerbach beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?*

Zu 2. bis 4.:

Wie unter Ziff. 1 ausgeführt wird dies durch das jeweilige Verkehrsunternehmen anlassbezogen geregelt. Die Verkehrsunternehmen haben in der Regel ein hohes Interesse daran, dass die Fahrgäste im Baustellenfall durch Ersatzverkehre oder Umfahrungen zügig von A nach B kommen und richten darauf ihre Baustellenfahrpläne aus.

5. *Wird sie darauf hinwirken, dass es Berufspendlern mit DB Job-Ticket oder anderen Monats- bzw. Jahreskarten zukünftig möglich ist, alternative Verbindungen mit beispielsweise anderen Start- und Endpunkten zu nutzen, wenn die übliche Verbindung beispielsweise durch Bauarbeiten oder ähnliche Störungen von erheblichen Verzögerungen betroffen ist?*

Die Verkehrsunternehmen haben in der Regel ein hohes Interesse daran, dass die Fahrgäste im Baustellenfall durch Ersatzverkehre oder Umfahrungen zügig von A nach B kommen und richten darauf ihre Baustellenfahrpläne aus. Bislang besteht kein aktueller Handlungsbedarf als Aufgabenträger in das Kundenvertragsverhältnis zwischen Verkehrsunternehmen und Kunden einzugreifen.

Hermann

Minister für Verkehr